



# NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 17.11.2020,

in der Jugendstilfesthalle, Großer Saal, Mahlastraße 3

Beginn: 17:00

Ende: 19:42



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Jennifer Follmann

Margit Frey

Lea Heidbreder

Markus Heim bis 18.44 Uhr TOP 13 ö.S.

Christian Kolain

Bruno Sebastian Leiner

Sophia Maroc ab 17.10 Uhr TOP 2 ö.S.

Kim Neumann

Lea Saßnowski

Hannah Trippner

CDU

Cyrus Bakhtari

Kerstin Bernzott-Uhl

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Lena Dürphold

Ralf Eggers ab 17.10 Uhr TOP 2 ö.S.

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Dr. Thorsten Sögding



SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Prof. Dr. Hannes Kopf                      bis 19.20 Uhr      TOP 23 ö.S.

Florian Maier

Lisa Rocker

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Rudi Klemm

AfD

Hermann Eichhorn

Norbert Herrmann

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing



Die LINKE

Daniel Emmerich

Tobias Schreiner

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Beigeordneter

Lukas Hartmann

Berichterstatter

Christine Baumstark (Hauptamt)

Stefan Joritz (Rechtsamt)

Christoph Kamplade (Stadtbauamt)

Martin Messemer (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Sonstige

Sandra Diehl (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung)

Dorothea Müller (Ortsvorsteherin Mörzheim)

Willi Schmitt (Vorsitzender Beirat für ältere Menschen)

Julius Zickler (Vorsitzender Jugendbeirat)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

AfD

Christian Gies



Die PARTEI

Katharina Kerbstat

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordneter

Alexander Grassmann



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt habe, dass während der Sitzungen durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werde. Dies gelte auch für Besucherinnen und Besucher.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Temporäre Übertragung der Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Hauptausschuss als Maßnahme zur Verhinderung der schnellen Verbreitung des Corona Virus in Landau in der Pfalz  
Vorlage: 300/029/2020
3. Altstadt-Shuttle
  - 3.1. Anpassung der Betriebszeiten des Altstadt-Shuttle  
Vorlage: 660/246/2020
  - 3.2. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Absetzung des Altstadt-Shuttles  
Vorlage: 101/570/2020
4. Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) in Landau in der Pfalz
  - 4.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Erarbeitung eines Projektes im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“  
Vorlage: 101/571/2020
  - 4.2. Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) in Landau in der Pfalz; Programmantrag; Vorbereitende Untersuchungen für Landau-Nord und integriertes Entwicklungskonzept; Quartiersmanagement  
Vorlage: 610/642/2020
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderung der Verkehrsführung in der Hindenburgstraße  
Vorlage: 101/573/2020
6. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Nutzung von Regenwasser im neuen Stadtquartier Südwest - Förderung der Stadt Landau  
Vorlage: 101/572/2020
7. Bebauungsplan „G4, Wollmesheimer Höhe Süd“  
Vergabe der Vorplanung einer Freiflächenkonzeption, eines Regenwasserkonzepts und eines Verkehrskonzepts  
Vorlage: 680/233/2020



8. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Positionierung zur Berechnungsmethode des Landes bei der Verteilung der Gewerbesteuer-Ausgleichsmittel  
Vorlage: 101/576/2020
9. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CDU und FDP;  
Öffentliche Anhörung zur Situation der Innenstadt  
Vorlage: 101/574/2020
10. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CDU und FDP;  
Solaroffensive  
Vorlage: 101/575/2020
11. Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit  
Vorlage: 110/210/2020
12. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der Genossenschaft  
„KommunalCampus eG“ (in Gründung); CIO-Projekt im Modellvorhaben  
„kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ zur Stärkung von  
Digitalisierungs- und Veränderungskompetenzen der MRN  
Vorlage: 130/147/2020
13. Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 230/430/2020
14. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die  
Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)  
Vorlage: 300/023/2020
15. Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung  
gegenüber erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe  
anlässlich der Corona-Krise bis zum 31.03.2021  
Vorlage: 320/021/2020
16. Vergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung von Baumbetten in der  
Arzheimer Hauptstraße  
Vorlage: 350/178/2020
17. Änderung der Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt  
Landau in der Pfalz zum 1. Dezember 2020  
Vorlage: 400/174/2020
18. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung  
der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe  
Vorlage: 500/053/2020
19. Bebauungsplan „B 2 – Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ für den Bereich  
Ostbahnstraße/ Maximilianstraße/ Linienstraße (Kaufhofareal);  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 610/632/2020
20. Bereitstellung von Zusatzbussen im Schülerverkehr im Frühjahr 2021  
Vorlage: 660/247/2020



21. Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Wirtschaftsplan 2021  
Vorlage: 810/062/2020
22. Neustrukturierung des Amtes für Informationstechnik  
Vorlage: 820/289/2020
23. Dezernatsveränderung bei der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz zum  
01.01.2021  
Vorlage: 130/148/2020
24. Zukunft MHKW ZAS - weiterer Verlauf des strukturierten Bieterverfahrens  
Vorlage: 860/500/2020
25. Verschiedenes





Öffentliche Sitzung



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

**Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

### **Temporäre Übertragung der Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Hauptausschuss als Maßnahme zur Verhinderung der schnellen Verbreitung des Corona Virus in Landau in der Pfalz**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 10. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Vorlage nehme eine Regelung aus dem Frühjahr wieder auf mit dem Unterschied, dass man die übrigen Ausschüsse unberührt lasse und nur die Kompetenzen des Stadtrates soweit rechtlich zulässig auf den Hauptausschuss übertrage. Allerdings wolle man darauf achten, dass nur die absolut notwendigen Sitzungen durchgeführt werden und diese zeitlich und inhaltlich gestrafft werden. Man wolle die Regelung bis zum 15. Januar 2021 befristen. Die Sitzung des Stadtrates am 8. Dezember 2020 werde dann eine Hauptausschusssitzung. Die für nächste Woche 24. November 2020 vorgesehene Sitzung des Hauptausschusses entfalle.

Ratsmitglied Roker betonte, dass es auch das Ansinnen der SPD-Fraktion sei, dass die Infektionszahlen möglichst niedrig bleiben. Um dies zu erreichen, müsse man Kontakte und Zusammenkünfte auf das notwendigste beschränken. Man sehe aber das Vorgehen der Kompetenzübertragung auf den Hauptausschuss kritisch. Zwischenzeitlich gebe es Alternativen in Form von Umlaufbeschlüssen oder Sitzungen per Videokonferenz. Dies würde die SPD-Stadtratsfraktion bevorzugen. Die Übertragung der Rechte des Stadtrates auf den Hauptausschuss sei ein nicht unerheblicher Eingriff in das kommunalrechtliche System. Auch wenn die Mehrheitsverhältnisse im Hauptausschuss gewahrt seien, würden bei dieser Regelung doch viele Ratsmitglieder von der politischen Debatte ausgeschlossen. Es sei für sie nicht ganz nachvollziehbar, warum die Stadtratssitzungen nicht als Videokonferenz abgehalten werden könne. Sie befürchte, dass schon zu Jahresbeginn eine mittel- bis längerfristige Lösung gefunden werden müsse. Die SPD-Stadtratsfraktion werde dennoch unter dem geäußerten Vorbehalt der Vorlage zustimmen.

Der Vorsitzende stellte klar, dass niemand von der Debatte ausgeschlossen sei, da jedes Ratsmitglied an Ausschusssitzungen teilnehmen könne, allerdings nicht abstimmen.

Ratsmitglied Saßnowski erklärte, dass man in der Krise sei, die man gemeinsam eindämmen müsse. Videokonferenzen seien sicher langfristig eine Option, jetzt aber gehe es um eine Sitzung im Dezember. Die Ausschüsse würden ja weiterhin stattfinden, so dass es die Möglichkeit gebe innerhalb der Fachgremien zu diskutieren. Es sei dies ein guter Kompromiss. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu, könne sich aber vorstellen im Ältestenrat über eine Lösung mit Videokonferenzen nachzudenken.

Ratsmitglied Burgdörfer hielt den Vorschlag der Verwaltung für gerechtfertigt. Die favorisierte Lösung sei die richtige. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass der Stadtrat das entscheidende Gremium sei. Man habe aber in der Tat eine besondere Situation. Die Regelung mit dem Hauptausschuss habe sich schon im ersten Lockdown bewährt. Auch die Mehrheitsverhältnisse seien bei dieser Lösung gewahrt. Die FWG-Stadtratsfraktion werde daher der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Herrmann stimmte für die AfD-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zu.



Ratsmitglied Dr. Migl sah in der Vorlage einen Kompromiss den man im Ältestenrat gemeinsam gefunden habe. Für sie sei die Präsenz sehr wichtig, Videokonferenzen müssten das letzte Mittel sein. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage ebenfalls zu.

Ratsmitglied Silbernagel war der Meinung, dass die Demokratie durch dieses Verfahren nicht ausgehebelt werde. Präsenzsitzungen seien wichtig, daher sei es für diese überblickbare Zeit ein guter Weg. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Schreiner würde es begrüßen, wenn man die Möglichkeit von Videokonferenzen prüfen würde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. die Übertragung aller Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Hauptausschuss, soweit nicht eine nichtübertragbare Zuständigkeit nach § 32 GemO oder nach anderen Gesetzen vorliegt, bis zum 15. Januar 2021.

Die Wertgrenze, bis zu der der Hauptausschuss entscheiden darf, wird in diesem Zeitraum

- a) für die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben (§ 32 Absatz 2 Nummer 11 GemO) von bis zu 30.000,- € auf bis zu 500.000,- € im Einzelfall gesetzt (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 b) bb) der Hauptsatzung).
  - b) für die Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Stadt, die Veräußerung und die Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben von bis zu 520.000,- € auf bis zu 3.000.000,- € gesetzt (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 b) dd) der Hauptsatzung). Dies betrifft z. B. Grundstückskäufe und Grundstücksverkäufe.
2. Zudem wird beschlossen, dass der Hauptausschuss bis 15. Januar 2021 für alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen ohne Wertgrenze zuständig ist (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 b) ee) der Hauptsatzung), sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und sofern nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist und rechtzeitig tagen kann.
  3. Weiterhin ist der Hauptausschuss bis zum 15. Januar 2021 zuständig für Beschlussfassungen über die Angelegenheiten des Zoos (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b) aa) der Hauptsatzung).



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

**Altstadt-Shuttle**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.1. (öffentlich)

### Anpassung der Betriebszeiten des Altstadt-Shuttle

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 28. Oktober 2020 und den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 6. Oktober 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Man werde beides zusammen beraten.

Ratsmitglied Freiermuth begründete den Antrag. In der Praxis habe sich gezeigt, dass der Bürger den Shuttle nicht angenommen habe. Daher sei es für die FWG die logische Konsequenz, dass der Shuttle eingestellt werde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass ein Bus einsam seine Kreise ziehe. Daher werde man der Sitzungsvorlage nicht zustimmen. Man sei gegen eine krampfhaftige Verlängerung und hoffe, dass sich die Stadt nicht mit Verträgen gebunden habe. Auch im Bezug auf den Klimaschutz sollte man den Altstadtshuttle einstellen.

Beigeordneter Hartmann erläuterte die Vorlage. Die neue Innenstadtmobilität laufe im Wesentlichen gut und sei erfolgreich. Mit dem Altstadtshuttle sollte ein Angebot geschaffen werden, um wegfallende Parkplätze aus der Königstraße zu kompensieren. Der Altstadtshuttle funktioniere technisch und praktisch und man habe trotz alledem wachsende Benutzerzahlen gehabt. Dennoch werde der Shuttle nicht so angenommen, wie man es sich erhofft habe. Der ÖPNV sei im Zuge der Corona-Pandemie insgesamt stark zurückgegangen, teilweise 80 – 90 %. Von daher sei es nicht die gute Zeit für diese Idee des Altstadtshuttle. Dies bedeute nicht, dass diese Idee schlecht sei, aber die Nutzerzahlen würden hinter unseren Hoffnungen zurückbleiben. Natürlich sei man Verträge eingegangen, an die man mindestens 6 Monate gebunden sei. Diese 6 Monate laufen noch bis zum 15. Februar 2021, daher könne man das Angebot vorher nicht einstellen. Mittlerweile habe man die Schaffung von 110 öffentlichen Parkplätzen in die Wege geleitet und man werde für den Landau Takt 2022 eine Innenstadtlinie in Erwägung ziehen.

Ratsmitglied Heidbreder war der Meinung, dass es eine gute Entscheidung sei mit dem Altstadtshuttle zu pausieren. Mit den Erfahrungen des neuen Bussystems könne man dies noch einmal neu diskutieren. Klar sei, dass sich Angebot und Nachfrage bedingen. Wenn man aber die Kriterien der FWG anlege, dann dürfe auch kein Bus beispielsweise mehr nach Mörzheim fahren. Es gelte, nach einer attraktiven Alternative zu suchen. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck betonte, dass der Altstadtshuttle die Kompensation für die weggefallenen Parkplätze gewesen sei. Aus bekannten Gründen sei der Shuttle nicht angenommen worden. Wirklich positiv aufgenommen worden sei der Shuttle von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Verwaltungsvorlage zu. Platz für Häme sei hier nicht, dies finde er unangebracht.

Ratsmitglied Maier stellte fest, dass das noch vom alten Stadtrat auf den Weg gebrachte Mobilitätskonzept gut und schlüssig sei, aber unprofessionell umgesetzt werde. Den Altstadtshuttle sollte man auch aus ökologischen Gründen sofort einstellen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag der FWG zu.

Ratsmitglied Herrmann erklärte, dass das Projekt Altstadtshuttle grandios gescheitert sei. Dies liege seiner Meinung nach auch daran, dass die Route falsch gewählt worden sei. Die AfD-Stadtratsfraktion sei auch dafür, den Shuttle sofort einzustellen und werde daher dem Antrag der FWG zustimmen.



Ratsmitglied Kleemann war der Auffassung, dass Corona nicht der einzige Grund für das Scheitern des Altstadtshuttles sei. Es könne ja durchaus sein, dass die Leute keinen Sinn darin gesehen hätten. Der Bus sei leer und fahre leer durch die Gegend. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag der FWG zu.

Ratsmitglied Silbernagel unterstrich, dass der Altstadtshuttle ein mutiger Schritt und im Grunde eine gute Idee gewesen sei. Auch wenn der Zuspruch leider nicht so gewesen sei wie erhofft, habe man dennoch wichtige Erfahrungen gesammelt. Man habe hier aber bestehende Verträge, die man einhalten sollte. Deshalb werde die FDP-Stadtratsfraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Schreiner bedauerte, dass der kostenlose Altstadtshuttle nicht angenommen worden sei. Die LINKE-Stadtratsfraktion stimme der Verwaltungsvorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth stellte klar, dass man nicht grundsätzlich gegen Neuerungen sei. Gerade weil beispielsweise der Bus nach Mörzheim überwiegend leer sei, habe man als FWG einen Antrag zur flexiblen Mobilität gestellt. Im Moment werde der ÖPNV in erster Linie von Schülern genutzt. Man brauche Lösungen, die attraktiv seien und den Bürgern die Möglichkeit gebe, flexibel unterwegs zu sein. Mit einer flexiblen Mobilität könne man vor Ort abgeholt werden. Hier läge eine Möglichkeit, den überbordenden Autoverkehr zu reduzieren. Der ÖPNV werde im ländlichen Raum nicht angenommen, dies sei in Großstädten anders.

Beigeordneter Hartmann entgegnete, dass dies rechtlich unzulässig sei. Es könne für 2 Jahre als Test durchgeführt werden, aber nicht dauerhaft. Er finde dies auch gut, es gehe aber eben nicht im Rahmen einer 10-jährigen Vergabe.

Ratsmitglied Eichhorn fragte, ob denn ein kleinerer Bus ein Kompromiss sein könnte.

Beigeordneter Hartmann erwiderte, dass man ein kleineres Fahrzeug extra hätte beschaffen müssen, während der Große bereits im Besitz von QNV sei. Dies wäre erheblich teurer gewesen. Bei einer langfristigen Vergabe im Landau Takt 2022 werde man dies aber mitbedenken.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 36 Ja- und 7 Nein-Stimmen:

- 1. Die Betriebszeiten des Altstadt-Shuttle werden zur Fahrplanänderung am 13. Dezember 2020 auf Freitag und Samstag reduziert.**
- 2. Der Betrieb des Altstadt-Shuttles wird zum 15. Februar 2021 ausgesetzt**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.2. (öffentlich)**

**Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Absetzung des Altstadt-Shuttles**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 6. Oktober 2020, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 3.1 verwiesen.

Der Stadtrat nahm den Antrag zur Kenntnis.

**Durch die Annahme der Verwaltungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 3.1 ist der Antrag erledigt.**





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

**Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" (ehemals "Soziale Stadt") in Landau in der Pfalz**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4.1. (öffentlich)

### Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Erarbeitung eines Projektes im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt"

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 8. Oktober 2020 und die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 9. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Man werde auch hier beides zusammen beraten.

Ratsmitglied Burgdörfer begründete den Antrag. Die CDU-Fraktion plädiere schon lange für Verbesserungen für die Menschen im Horstgebiet. Man wolle jetzt, nach dem positiven Beschluss im letzten Stadtrat keine Zeit verlieren. Die Menschen würden schon lange darauf warten, dass sich etwas tut. Daher beantrage man, dass bereits für das nächste Jahr ein konkretes Projekt erarbeitet werde, um möglichst schnell zu starten.

Der Vorsitzende betonte, dass man mit der vorliegenden Verwaltungsvorlage in dieses Förderprogramm starte. Damit werde man auch das Quartiersmanagement auf den Weg bringen, um erste Projekte zu erarbeiten. Es sei ein Haushaltsansatz vorgesehen, wobei man von einer Förderquote von 90 % ausgehe.

Ratsmitglied Saßnowski erklärte, dass das Förderprogramm eine große Chance sei und großes Potential biete. Hinter dem Projekt stecke viel Geld. Daher sollten die Menschen mitbestimmen für was dieses Geld eingesetzt wird. Genau dafür brauche man das Quartiersmanagement, auch um den Horst weiterzudenken für die Zukunft. Es gehe darum, die Infrastruktur aufzuwerten und die Chance zu nutzen, den Horst noch mehr an die Innenstadt anzubinden.

Ratsmitglied Maier war der Meinung, dass es Sinn mache sich nun verstärkt auf den Norden der Stadt zu konzentrieren. Dies sei man auch den Menschen schuldig, die dort wohnen. Es werde interessant, wie man den Prozess unter Pandemiebedingungen zum Laufen bringe.

Ratsmitglied Freiermuth fand es sinnvoll, durch das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in verschiedene Gebiete neue Ideen einzubringen.

Ratsmitglied Herrmann hielt es für wichtig, die Menschen mit einzubeziehen. Die AfD-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Kleemann stimmte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zu. Sie regte an, auch für das Malerviertel ein Projekt zu starten, da dies auch dazu gehöre. Weiter bat sie darum, im Sinne der Transparenz auch Bürger in die Lenkungsgruppen aufzunehmen.

Ratsmitglied Silbernagel sah die Sitzungsvorlage der Verwaltung sehr positiv. Es sei gut, dass der Horst im Vordergrund stehe. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Schreiner sprach von einem sinnvollen Vorschlag, dem die LINKE-Stadtratsfraktion zustimme.



Der Stadtrat nahm den Antrag zur Kenntnis.

**Durch die Annahme der Verwaltungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 4.2 ist der Antrag erledigt**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4.2. (öffentlich)**

**Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" (ehemals "Soziale Stadt") in Landau in der Pfalz; Programmantrag; Vorbereitende Untersuchungen für Landau-Nord und integriertes Entwicklungskonzept; Quartiersmanagement**

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 9. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 4.1 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Auf der Grundlage des Ergebnisberichtes der stadtweiten Voruntersuchung (Vorlage 610/627/2020) bewirbt sich die Stadt Landau mit dem Gebiet „Landau Nord“ (Anlage 1) um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.
2. Bei Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wird die Verwaltung beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen für das unter 1. genannte Gebiet „Landau Nord“ durchzuführen und dazu ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK „Landau Nord“) im Sinne des § 171e BauGB aufzustellen.
3. Bei Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wird die Verwaltung beauftragt, ein externes Quartiersmanagement auszuschreiben, das ab Mitte 2021 den Beteiligungsprozess und die Projektumsetzung vor Ort gestaltet.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

### Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderung der Verkehrsführung in der Hindenburgstraße

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26. Oktober 2020, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Rocker begründete den Antrag. Gut 200.000 Menschen würden jährlich den Zoo besuchen. Dies allein zeige schon die enorme Frequentierung der Hindenburgstraße. Insofern sei es nicht nachvollziehbar, dass am Zooeingang keine Möglichkeit bestehe die Straße zu überqueren. Die Mehrheit der Zoobesucher bestehe aus vulnerablen Besuchergruppen, die besonders schutzbedürftig seien. Man bitte die Verwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung der Hindenburgstraße möglich seien, vor allem wie der Übergang am Zooeingang sicher gemacht werden könne. Vorstellen könne man sich im Bereich der Zeppelinstraße ein Kreisverkehr, der automatisch zu einer Verkehrsberuhigung führen würde. Dabei sollte man auch prüfen, ob die kleine Grünfläche im Kreuzungsbereich die Fläche des Kreisverkehrs vergrößern könnte. Weiter würde man eine 30-km/h-Zone vorschlagen, was zu einer Verkehrsberuhigung im gesamten Bereich der Hindenburgstraße führe. Durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung habe die Kommune in diesem Bereich ein Ermessen. Man sehe durchaus einen möglichen Zielkonflikt, den man aber eher für theoretisch halte. Für den ÖPNV sei der Verkehrsfluss viel wichtiger als die zulässige Geschwindigkeit. In der Bodelschwingstraße halte man die gegebenen Verkehrsmöglichkeiten nicht für angemessen. Hier sollte die besondere Bedürftigkeit der Anwohner im Vordergrund stehen. Auch hier seien entsprechende Maßnahmen wie Überquerungshilfen erforderlich.

Beigeordneter Hartmann wies darauf hin, dass der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung in der Hindenburgstraße bereits seit 20 Jahren bestehe. Er könne keine andere Antwort geben als seine Vorgänger. Es gebe aus Sicht der Verwaltung trotz der Novellierung der Straßenverkehrsordnung keine Möglichkeit für Tempo 30 in der Hindenburgstraße. Die Voraussetzungen hierfür seien nicht gegeben. Der problematische Verkehr sei der abschüssige stadteinwärts. Es sei eine schnurgerade Straße, die gut einsehbar sei. Stadtauswärts würde bei einer Rechts-vor-Links-Regelung sowohl der ÖPNV als auch der Radverkehr ausgebremst. Für einen Kreisverkehr habe man keinen Platz. Man bräuchte 15 Meter und müsste dann in den Bereich des Zoos eingreifen. Im beschlossenen Mobilitätskonzept sei zudem die Hindenburgstraße als Autovorrangroute deklariert. Die Verwaltung habe das schon mehrfach geprüft. Daher sei es nicht zielführend, die Verwaltung nochmals prüfen zu lassen. Versuchen werde man beim Ausbau der Bushaltestelle im oberen Bereich eine Überquerungshilfe zu schaffen. Dort hätte man auch den Platz dafür.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte einzelne Punkte im Antrag der SPD. So würde seiner Meinung nach ein Kreisverkehr durchaus Sinn machen. Auch bei Tempo 30 müsse man grundsätzlich umdenken, dies sei in vielen Bereichen mittlerweile möglich. Rechts-vor-Links allerdings halte er nicht für zielführend.

Ratsmitglied Herrmann war der Meinung, dass diese abschüssige Straße fast schon eine Rennstrecke sei. Er stelle sich die Frage, ob es denn nicht eine Priorität für eine Tempo-30-Zone aufgrund des dortigen Alten- und Pflegeheims gebe.



Beigeordneter Hartmann entgegnete, dass das Bethesda in der Bodelschwingstraße liege. Es sei ja der Wille da, es zu machen, aber die rechtlichen Voraussetzungen würden fehlen.

Ratsmitglied Kleemann hielt es für schwierig, das zu entscheiden. Einerseits sage die Verwaltung, dass es rechtlich nicht gehe und andere würden sagen, dass es doch Möglichkeiten gebe.

Ratsmitglied Eichhorn wollte wissen, ob denn nicht wenigstens ein Zebrastreifen am neuen Zooeingang möglich wäre.

Beigeordneter Hartmann erwiderte, dass man für einen Zebrastreifen 50 Fußgänger pro Stunde an genau dieser Stelle brauche. Dies würden die Zahlen nicht hergeben. Außerdem könne man nicht alle paar Meter einen Zebrastreifen machen.

Ratsmitglied Roker entgegnete, dass sie dann interessieren würde, wann denn die letzte Zählung der Fußgänger gewesen sei. Dies sollte man aktualisieren. Dieser Bereich in Landau sei so sensibel, dass er es wert sei mal noch genauer drauf zu schauen. Die vom Beigeordneten zitierten früheren Aussagen seien auch nicht auf die novellierte Rechtslage zu übertragen.

Der Stadtrat lehnte mit 17 Ja- und 26 Nein-Stimmen

**den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, zu prüfen ob und welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen einerseits sowie die sichere Überquerung der Hindenburgstraße im Bereich des Zoos ermöglichende Maßnahmen andererseits tatsächlich und rechtlich in Frage kommen, ab**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)**

**Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Nutzung von Regenwasser im neuen Stadtquartier Südwest - Förderung der Stadt Landau**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 19. Oktober 2020, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Freiermuth begründete den Antrag. Zu viel Regen werde zu schnell abgeleitet. Man müsse sich um das Regenwasser bemühen, daher schlage man vor, Zisternen zu fördern. Dies wäre ein relativ überschaubarer Kostenaufwand. Man könnte einen Zuschuss von 1.000 Euro geben, damit Bürger Zisterne bauen um das gesammelte Regenwasser zeitversetzt im Garten abgeben zu können.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die FWG mit diesem Antrag bei der Verwaltung offene Türen einrenne. Er verweise auf die Vorlage im nachfolgenden Punkt. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage hätte sich der Antrag dann eigentlich schon erledigt.

**Der Stadtrat nahm den Antrag zur Kenntnis.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)**

**Bebauungsplan "G4, Wollmesheimer Höhe Süd"**

**Vergabe der Vorplanung einer Freiflächenkonzeption, eines Regenwasserkonzepts und eines Verkehrskonzepts**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 9. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Kleemann fand die Idee der FWG prinzipiell gut. Man werde trotzdem mit Nein stimmen, da man dieses Baugebiet Landau-Südwest grundsätzlich ablehne.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 40 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

**Der Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 2) einer Freiflächenkonzeption, eines Regenwasserkonzepts und eines Verkehrskonzepts für den Bebauungsplan „G 4, Wollmesheimer Höhe Süd“ ist dem Ingenieurbüro faktorgruen, Freiburg, zu dem Preis ihres Angebotes vom 16. Oktober 2020 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 201.638,11 Euro zu erteilen.**





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

### Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Positionierung zur Berechnungsmethode des Landes bei der Verteilung der Gewerbesteuer-Ausgleichsmittel

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 9. November 2020, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Lerch begründete den Antrag. Landau sei eine erfolgreiche und prosperierende Stadt. Dies sehe man unter anderem an der Wirtschaftsentwicklung. Es sei dies das Ergebnis intensiver Wirtschaftsförderung. Daher sei es auch nicht verwunderlich, dass die Gewerbesteuereinnahmen in den letzten 10 Jahren von 20 auf 40 Millionen Euro verdoppelt werden konnten. Nun sei auch Landau nicht von Corona verschont geblieben. Der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen sei enorm. Nun gebe es von Bund und Land je 206 Millionen Euro zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020. Landau habe in diesem Jahr voraussichtlich Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von 14 Millionen Euro. Das Land wende nun aber eine Berechnungsgrundlage aus dem Durchschnitt der letzten 9 Jahre an, durch die Landau kein Geld aus diesem Topf bekomme. Dies sei äußerst ungerecht, da uns dadurch unsere gute Wirtschaftspolitik auf die Füße falle. Hier müsse man mit einer Positionierung deutlich die Stimme erheben.

Der Vorsitzende bestätigte die Darstellung von Herrn Lerch. Man habe das Land darauf aufmerksam gemacht. Das Land sehe aber derzeit keine Möglichkeit von der Berechnung abzuweichen. Wenn der Stadtrat nun den Rücken stärke, freue dies die Verwaltung sehr.

Ratsmitglied Saßnowski schloss sich für die GRÜNE-Stadtratsfraktion diesem Aufruf an. Dass die Stadt Landau bei den Gewerbesteuerausgleichsmitteln leer ausgehen soll, sei in der Tat unfair. Man schließe sich damit auch der Meinung der Landtagsfraktion der Grünen an.

Ratsmitglied Maier stimmte für die SPD-Stadtratsfraktion der Positionierung zu, inhaltlich sei man hier auf einer Linie. Eine gerechte Lösung werde es aber nicht geben. Es sei aber schon interessant, dass hier auch an die kommunalen Spitzenverbände appelliert werden solle. Dies werfe kein gutes Licht auf den Oberbürgermeister, der ja als stellvertretender Städtetagsvorsitzender mit dafür zuständig sei.

Ratsmitglied Freiermuth betonte, dass man als Stadtrat die Vertreter der Stadt Landau sei und daher schlecht beraten wäre, dem nicht zuzustimmen. Die gefundene Regelung sei zum Nachteil der Stadt Landau. Man wolle, dass auch Landau profitiere und stimme daher gerne zu.

Ratsmitglied Herrmann erklärte, dass auch die AfD-Stadtratsfraktion zustimme.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt es für ein nachvollziehbares Anliegen. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme ebenfalls zu.

Ratsmitglied Silbernagel schloss sich ebenfalls dieser Positionierung an und stimmte für die FDP-Stadtratsfraktion zu.

Ratsmitglied Schreiner teilte mit, dass auch die LINKE-Stadtratsfraktion zustimme.



Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Stadtrat der Stadt Landau fordert die Landesregierung auf, die eigene Berechnungsmethode bei der Verteilung der Gewerbesteuer-Ausgleichsmittel an die Berechnungsmethode des Bundes anzupassen. Wir appellieren an die kommunalen Spitzenverbände und die Abgeordneten im Landtag, sich ebenfalls für eine gerechte Mittelverteilung einzusetzen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

### **Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CDU und FDP; Öffentliche Anhörung zur Situation der Innenstadt**

Der Vorsitzende verwies auf den gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP vom 9. November 2020, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Burgdörfer begründete den Antrag. Landau sei attraktiv und entwickle sich seit vielen Jahren erfolgreich. Gerade aber die Innenstadt stehe vor großen Herausforderungen und leide zunehmend unter den Folgen der Corona-Pandemie. Insgesamt sei absehbar, dass ein Veränderungsprozess im Gange sei und Innenstädte sich neu aufstellen müssten. Diesen Prozess wolle man aktiv gestalten. Daher der Antrag der Koalition zu einer öffentlichen Anhörung zur Situation der Innenstadt. Von Fachleuten aus verschiedenen Richtungen erwarte man sich wertvolle Impulse.

Der Vorsitzende betonte, dass dieses Thema quasi überall in den Städten hoch präsent sei. Man nehme den Auftrag gerne entgegen.

Ratsmitglied Frey erklärte, dass dieser Antrag Hoffnung und Mut mache. Er weite den Blick über den Tellerrand hinaus. Es gebe Raum für Visionen und für Bürgerbeteiligung. Sie halte es für sehr wichtig, die Bürger mitzunehmen.

Ratsmitglied Kleemann fand es eine richtig gute Idee.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Anhörung zur Situation der Innenstadt zu organisieren, in der Expertinnen und/oder Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen Analysen, Impulse und Anregungen zur zukünftigen Innenstadt-Entwicklung vortragen.**

**Die Stadtverwaltung soll einen Vorschlag für die Umsetzung, die Einladung von Fachleuten und die Corona konforme Organisation (gegebenenfalls als digitales Format) unterbreiten.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

### Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen GRÜNE, CDU und FDP; Solaroffensive

Der Vorsitzende verwies auf den gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP vom 10. November 2020, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Heidbreder begründete den Antrag. In diesem Jahr habe man das dritte Dürrejahr in Folge erlebt. Der Klimawandel sei auch hier vor Ort deutlich zu spüren. Deshalb müsse man Verantwortung übernehmen und Maßnahmen ergreifen. Man müsse schauen, wie man die angestrebte CO<sup>2</sup>-Einsparung erreichen könne. In unserer sonnenverwöhnten Region habe man mit den Dachflächen ein riesiges Potential zur Stromgewinnung. Mit dem Antrag wolle man die Eigentümerinnen und Eigentümer auf dem Weg der Solaroffensive mitnehmen. Bestandsgebäude hätten das größte Potential zur Solarstromerzeugung. Allerdings könne man hier keine Vorgaben machen. Daher solle es eine Kampagne über die Vorteile und Fördermöglichkeiten von Photovoltaikanlagen geben. Weiter wolle man Potentialflächen auf kommunalen Gebäuden ausloten. Hier könne man als Kommune mit gutem Beispiel vorangehen. Bei Neubauten wolle man verbindlich Solaranlagen vorschreiben. In einer zu erarbeitenden Solarrichtlinie werde es aber Ausnahmen geben, wenn es sich wirtschaftlich und energetisch nicht lohne, wenn ein Dach intensiv begrünt werde oder wenn andere gleichwertige Klimaschutzmaßnahmen getroffen würden. Vor einem Jahr habe Landau als erste Stadt in Rheinland-Pfalz den Klimanotstand ausgerufen. Dieser Antrag lasse nun Taten folgen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene an einer Solaroffensive gearbeitet werde. Die kommunale Ebene sollte hier ebenfalls Flagge zeigen. Es sei daher folgerichtig, in den Neubaugebieten entsprechende Vorgaben zu machen. Die Verwaltung werde ein entsprechendes Konzept erarbeiten.

Ratsmitglied Burgdörfer war der Auffassung, dass Klimaschutz und Stadtentwicklung zusammengehören. Mit diesem Antrag wolle man Prioritäten setzen für die Zukunft und die Installation von Solaranlagen deutlich voranbringen. In Landau fange man beim Thema Solar ja nicht bei Null an. Allerdings wolle man die Nachhaltigkeit beim Bauen standardmäßig verankern und Solaranlagen bei Neubauten vorgeben. Die Verwaltung solle beauftragt werden, eine Solarrichtlinie zu erarbeiten. Mit diesem sehr weitreichenden Antrag übernehme man Verantwortung durch politisches Handeln.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass man ein riesiges Potential bei der Solarenergie habe. Er hätte es aber für glaubwürdiger gehalten, im Bauausschuss bei der Altstadtsatzung mehr Klimaschutz zu ermöglichen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag zu, hoffe aber dass es nicht zu viele Ausnahmen gebe.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich die Aussage von Frau Burgdörfer, dass man nicht bei Null anfangen solle. Er selbst mache seit 20 Jahren damit beste Erfahrungen. Was ihn an dem Antrag störe, sei der Zwang. Grundsätzlich aber gehe es in die richtige Richtung. Allerdings sollte man es nicht nur auf Solar begrenzen, sondern auch Kraft-Wärme damit verbinden. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag zu.

Ratsmitglied Herrmann fand, dass jeder selbst entscheiden sollte, was er sich aufs Dach lege oder nicht. Man müsse wissen, woher die „Seltenen Erden“ kommen. Die AfD-Stadtratsfraktion werde sich enthalten.



Ratsmitglied Kleemann war der Meinung, dass der Antrag dem ausgerufenen Klimanotstand gerecht werde. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass man innerhalb der Koalition und auch in der Fraktion lange diskutiert habe. Die FDP-Stadtratsfraktion werde unterschiedlich abstimmen.

Ratsmitglied Dr. Wissing unterstrich, dass man prinzipiell für die Solaroffensive sei. Mit den Vorgaben für Neubauten könne sie sich aber nicht so recht anfreunden. Es sei nicht ganz klar, was wirtschaftlich angemessen sei. Photovoltaikanlagen würden das Bauen verteuern. Auch die kompensierenden Maßnahmen seien ihr zu undifferenziert. Sie werde sich enthalten.

Ratsmitglied Emmerich begrüßte für die LINKE-Stadtratsfraktion den Antrag grundsätzlich. Er bitte aber, das zu erarbeitende Konzept in den Ausschüssen zu beraten.

Ratsmitglied Heidbreder stellte klar, dass fehlende Photovoltaikanlagen ein generelles Problem seien. Dies sei nicht nur ein Problem der Altstadtsatzung. Man brauche eine massive Veränderung bei den Bestandsgrundstücken. Die Stadt erwerbe ja über den kommunalen Zwischenerwerb Baugrundstücke, die dadurch auch günstiger verkauft würden.

Beigeordneter Hartmann teilte mit, dass das Klimaschutzmanagement diesen Antrag ausdrücklich begrüße.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen:

**mit Blick auf die Klimaschutzziele 2020 eine Solaroffensive. Die Verwaltung wird gebeten eine Planung vorzulegen, welcher Zubau an Solarleistung zur Errichtung der Landauer Klimaschutzziele bis 2020 notwendig ist und wie in den nächsten fünf Jahren dieser Zubau auf Neu- und Bestandsgebäuden in Landau schrittweise erreicht werden kann.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)**

**Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Personalabteilung vom 11. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Es wird zugestimmt, dass notwendige Personalentscheidungen, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses nach § 47 Abs. 2 GemO unterliegen, in der sitzungsfreien Zeit zwischen**

**18. November 2020 und 31. Dezember 2020**

**von der Verwaltung getroffen werden können.**

**Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 12. Januar 2021 über die jeweilige Personalentscheidung unterrichtet.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)**

**Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der Genossenschaft „KommunalCampus eG“ (in Gründung); CIO-Projekt im Modellvorhaben „kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ zur Stärkung von Digitalisierungs- und Veränderungskompetenzen der MRN**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Organisationsabteilung vom 11. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den Satzungsentwurf und Geschäftsplan der Genossenschaft KommunalCampus eG (in Gründung) zur Kenntnis zu nehmen und beschließt folgende Punkte:

- a) Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft KommunalCampus eG,
- b) Zeichnung der Genossenschaftsanteile entsprechend der relevanten Stufe der Staffelung,
- c) Beauftragt Herrn Thorsten Hartmann, künftiger Leiter der Abteilung für Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz (ab dem 01.12.2020), die Stadt Landau in der Pfalz zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in der Genossenschaft zu vertreten und

ermächtigt die Verwaltung die formalen Schritte einzuleiten.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

### Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 24. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beigeordneter Hartmann erläuterte die Vorlage. Der Betriebsantrag sei nicht so positiv und erfreulich wie in den vergangenen Jahren. Die Schäden im Stadtwald durch den beginnenden Klimawandel seien erschütternd. Daher werde man erheblich weniger einschlagen als in den letzten Jahren. Man wolle gerne mit dem Umweltausschuss den Wald besuchen, sobald dies wieder möglich ist.

Ratsmitglied Follmann war der Meinung, dass diese Vorlage deutlich zeige, dass man noch viel mehr Maßnahmen machen müsse als die Solaroffensive.

Ratsmitglied Dr. Sögding erklärte, dass man den Forstbetriebsplan sehr gut nachvollziehen könne. Der Schädlingsbefall Sorge für einen erhöhten Einschlag und damit auch für fallende Preise. Von daher sei das zu erwartende Defizit nachvollziehbar. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Klemm unterstrich, dass die Zeiten, in denen man mit dem Stadtwald hohe Erlöse mache, erst einmal vorbei seien. Der Stadtwald sei dennoch ein hohes wertvolles Gut als CO<sup>2</sup>-Speicher, aber auch als Naherholungsgebiet. Nicht vergessen dürfe man auch die Funktion des Stadtwaldes als Wasserlieferant, es sei dies sehr gutes Trinkwasser. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl sah im Stadtwald in erster Linie eine ökologische Fläche. Die Ökonomie dürfe hier nicht das vorherrschende sein. Man sehe, dass sich die Auswirkungen der Klimakrise von Jahr zu Jahr mehr zeige. Durch die Schädigungen sei das Holz nicht mehr so hochwertig, so dass die Planungen im Betriebsplan realistisch seien. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Maier regte an, noch etwas mehr Werbung für den Wald und beispielsweise für den Waldlehrpfad zu machen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2021 in der vom Forstamt vorgelegten Form.**





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)**

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 26. Oktober 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Doll erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion grundsätzlich zustimmen könne. Der Ortsbeirat Queichheim habe erhebliche Probleme mit der Gebührenerhöhung bei Totgeburten und Verstorbenen bis zum 6. Lebensjahr. Hier werde eine Erhöhung um 260 % vorgeschlagen. In dieser Höhe sei die Gebührenerhöhung nicht gerechtfertigt. Man könne sich vorstellen von 127 Euro auf 150 Euro zu erhöhen, dies wären 20 %. Wenn diese gewünschte Änderung berücksichtigt werde, könne man zustimmen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man an dieser Stelle in den letzten Jahren ganz bewusst die Kalkulation unten gehalten habe. Man habe aber kein Problem mit der beantragten Änderung.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Friedhofsgebühren“ als Satzung.**

**In Abänderung des Satzungsvorschlages beschließt der Stadtrat in § 5 Absatz 1 Nummer 1 a) für Erdbestattungen Verstorbener bis zum 6. Lebensjahr und Totgeburten eine Grabbenutzungsgebühr von 150,00 Euro.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)**

**Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe anlässlich der Corona-Krise bis zum 31.03.2021**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Ordnungsamtes vom 5. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**die Verwaltung zu ermächtigen, den am 05.05.2020 für das Jahr 2020 beschlossenen Erlass für städtische Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung bis zum 31.03.2021 zu verlängern (SiVo 320/017/2020).**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)**

**Vergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung von Baumbeeten in der Arzheimer Hauptstraße**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 10. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe hier die Gelegenheit nicht nur was für das Stadtklima, sondern auch etwas für die Verkehrsberuhigung zu tun.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**der Vergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung von Baumbeeten in der Arzheimer Hauptstraße an den mindestfordernden Bieter Südpfalz-Bau & Co.KG aus Wörth-Schaidt mit einer Auftragssumme von brutto 73.190,24 Euro zuzustimmen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)**

**Änderung der Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz zum 1. Dezember 2020**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 21. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig.

**die nachfolgenden Änderungen der Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)**

**Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Sozialamtes vom 27. Oktober 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Landau in der Pfalz am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz haben wird.**
- 2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.**
- 3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, die Stadt Landau in der Pfalz im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

### **Bebauungsplan „B 2 – Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ für den Bereich Ostbahnstraße/ Maximilianstraße/ Linienstraße (Kaufhofareal); Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Kleemann hielt die Änderungen für sinnvoll. Trotzdem stimme man mit Nein, da man grundsätzlich gegen dieses Projekt sei.

Ratsmitglied Löffel begrüßte es, dass der Investor nicht von seinem überzeugenden Konzept abgewichen sei. Die Änderungen seien nachvollziehbar. Man bekomme dadurch zwei Ebenen Tiefgaragenstellplätze. Auch die 90 cm mehr Höhe beim Turm seien unschädlich.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 40 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung vom Mai 2020 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom September 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan „B2 – Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ für den Bereich Ostbahnstraße/ Maximilianstraße/ Linienstraße (Kaufhofareal) wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom September 2020 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

### Bereitstellung von Zusatzbussen im Schülerverkehr im Frühjahr 2021

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 30. Oktober 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Beigeordneter Hartmann erläuterte die Vorlage. Man habe 10 zusätzliche Fahrzeuge für 24 Fahrten im Einsatz und schlage vor, diese Maßnahme bis zu den Osterferien fortzusetzen. Insgesamt werde man dann dafür 500.000 Euro ausgegeben haben. Mit der Aufteilung der Fahrten sei man ebenfalls sehr zufrieden.

Ratsmitglied Lerch hatte einige Nachfragen an Herrn Hartmann.

1. Übernimmt das Land 90 % der Gesamtkosten der von uns organisierten Busse?
2. Ist zu erwarten, dass das Land mehr Busse zur Verfügung stellt?
3. Ist zu erwarten, dass das Land auch die weiteren 7 Busse mitfinanziert?

Beigeordneter Hartmann verneinte alle drei Fragen.

Ratsmitglied Maroc erklärte, dass die GRÜNE-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Zu volle Schulbusse würden ein erhöhtes Infektionsrisiko bedeuten. Die bessere Alternative wären versetzte Schulzeiten, vor allem veränderte Schulanfangszeiten.

Ratsmitglied Maier entgegnete, dass es ja durchaus Argumente für spätere Schulanfangszeiten gebe. Er werbe hier aber auch um etwas Verständnis für die Schulen, die sehr viel zu bewältigen hätten. Dass die Schulleiter dann über die Presse vom Oberbürgermeister erfahren, dass sie ihre Schulanfangszeiten ändern sollen, sei ein Lehrbeispiel wie man es nicht machen solle. Es sei richtig, dass die zusätzlichen Busse fahren, aber der Weg dorthin sei unnötig kompliziert gewesen.

Ratsmitglieder Heidbreder widersprach der Darstellung von Herrn Maier. Diese sei völlig falsch, da im Sommer alle Schulleitungen in den Mobilitätsausschuss eingeladen gewesen seien.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte die Vorlage, aber Kritik sei schon berechtigt. Die Zeit seit Sommer sei vernachlässigt worden. Grundsätzlich würde sie bei steigenden Infektionszahlen aber wöchentlichen Wechselunterricht bevorzugen. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Beigeordneter Hartmann betonte, dass auch die Zusatzbusse keine pandemieunbedenkliche Situation hergestellt hätten. Er hätte sich eine andere Diskussion gewünscht.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der vorzeitigen Bereitstellung und Freigabe von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2021 in Höhe von bis zu 200.000 € im Produktkonto 5470.5292 für den Einsatz von bis zu zehn weiteren Bussen zur Verstärkung des Schulverkehrs im Bedarfsfall bis zum Beginn der Osterferien am 26. März 2021 wird zugestimmt.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)**

**Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Wirtschaftsplan 2021**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 9. November 2020. Es sei dies eine bittere Vorlage, die er hier vorlegen müsse. Die Pandemiesituation sei für die Betriebe der Stadtholding extrem belastend. Im Moment seien die Bäder und Veranstaltungshäuser per Verordnung des Landes geschlossen. Dies führe zu der Prognose von Minus 4,4 Millionen Euro im Wirtschaftsjahr 2021. Damit würde die Reserve der Stadtholding aufgebraucht sein und man müsste das Unternehmen erstmals wieder mit Schulden belasten. Hierfür müsste die Stadt dann bürgen. Es werde eine sehr schwierige Situation im nächsten Jahr. Betriebstechnisch habe man alle Vorkehrungen getroffen, wirtschaftstechnisch werde es eine Herausforderung. Sowohl die Veranstaltungshäuser als auch die Bäder hätten eine hohe Bedeutung. Wichtig wäre, dass es auch für diese Betriebe die Novemberhilfen des Bundes gebe, diese habe man beantragt.

Ratsmitglied Lerch betonte, dass die Bäder und die Veranstaltungshäuser in tollem Zustand seien. Jetzt würden die Rahmenbedingungen wegbrechen und Corona schlage voll durch. Es sei zu befürchten, dass dies nicht das Ende, sondern der Beginn einer Entwicklung sei. Man werde darüber reden müssen, was man aus städtischen Mitteln übernehmen könne. Dies sei ja nicht das Ergebnis eines schlechten Managements, sondern das Ergebnis der veränderten Rahmenbedingungen. Ganz sicher werde man viel Kreativität und Ideen brauchen.

Ratsmitglied Heidbreder erklärte, dass das massive Minus Sorgen bereite. Mit Blick auf die Bäder sei es ihr wichtig, dass man es auf jeden Fall schaffe den Schwimmbetrieb in irgendeiner Form aufrecht zu erhalten. Schul- und Vereinsschwimmen müsse weiter möglich sein.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstrich, dass der vorgelegte Wirtschaftsplan die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeige. Die Prognose könne nicht froh machen. Gleichwohl sei beispielsweise das Freibad eine wichtige Einrichtung, die nicht verhandelbar sei. Auch in die Kulturhäuser sei viel Geld investiert worden. Man müsse alle Möglichkeiten ausschöpfen um zu einer vertretbaren wirtschaftlichen Verbesserung zu kommen. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth erinnerte daran, dass die FWG schon länger auf die aufkommenden Probleme mit der Dividende hingewiesen habe. Dass dies nun jetzt schon eintrete, sei der Pandemie geschuldet.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:**

1. Erfolgsplan	T€	T€
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	2.080	
- Aufl. SoPo	98	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss GML)	100	





- sonstiger Ertrag (Ausgleichszahlung gemäß § 3 des öffentlichen Betrauungsaktes vom 16.11.2015)	398	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	0	
- Ergebnisübernahme	<u>0</u>	2.676
 Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	7.066	
- Finanzaufwand	3	
- Ergebnisabführung	<u>22</u>	7.091
 Gesamtergebnis 2021	 T€	 -4.415

## 2. Vermögensplan 2021

Summe der Einnahmen	4.628
Summe der Ausgaben	4.628

## 3. Stellenübersicht

	2021	2020	30.06.2020 (Ist)
Geschäftsführer	1,05	1,05	1,05
Beschäftigte	62,11	61,96	52,19
<b>Gesamt</b>	<b><u>63,16</u></b>	<b><u>63,01</u></b>	<b><u>53,24</u></b>
Nachrichtlich:			
Azubis/Studenten	7,00	7,00	7,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00	0,00

## 4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf  
entsprechend Vermögensplan 2021 T€ 4.053 \*\*\*

\*\*\* rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

## 4.2 Finanzplan 2022 – 2026



Im Bereich der Beteiligung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass von Seiten der EnergieSüdwest AG noch keine Dividende in das Planergebnis eingeflossen ist. Vor dem Hintergrund des Wegfalles der Zuflüsse aus der Zuzahlungsvereinbarung und der durch die Corona-Pandemie zwangsläufig resultierenden Mindererlöse (denen zudem noch partiell Mehrkosten gegenüberstehen), muss davon ausgegangen werden, dass im Planungsjahr 2021 der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG das durch die operativen Verluste generierte Defizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht ausgleichen kann. Handelsrechtlich ist zu befürchten, dass – in Abhängigkeit von der Höhe der Ausschüttungen sowie der Entwicklung der Pandemie – es im Jahr 2021 letztmalig möglich sein wird, die entstandenen Verluste durch die bisher aufgebauten Gewinnvorträge zu decken. Vor dem Hintergrund des Abschmelzens der Gewinnvorträge stellt sich mit Dringlichkeit die Frage der Konsolidierung des Unternehmens, um die Aufnahme von Fremdgeldern zu vermeiden oder zumindest einzugrenzen. Lösungen zum Ausgleich des zwangsläufigen Defizites der operativen Sparten müssen gefunden werden.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

### Neustrukturierung des Amtes für Informationstechnik

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 22. Oktober 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Mit der Verselbstständigung des IT-Amtes habe man das Gewicht des Amtes unterstreichen wollen. Nun stelle man fest, dass es wichtig sei, das Amt im Backoffice-Bereich zu entlasten. Gerade die Schnittstellen zum Gebäudemanagement seien nicht zuletzt wegen des Auftragswesens hoch. Das Gebäudemanagement sei ein Eigenbetrieb, dem man nicht einfach etwas Neues übertragen könne. Es bedürfe hierfür eines prozessualen Weges, der eine gewisse Zeit brauche. Mit dieser Vorlage wolle man dem Leiter des Gebäudemanagements jetzt schon den Zugriff ermöglichen. Die Zusammenführung sei in jedem Fall sinnvoll und solle so schnell wie möglich erfolgen.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass man zwar grundsätzlich auch die Überschneidungen zum Gebäudemanagement sehe. Digitalisierung sei aber mehr als das Ausleuchten mit W-LAN, daher sollte es besser ein eigenes Amt mit der Zuständigkeit beim Oberbürgermeister bleiben. Die SPD-Stadtratsfraktion lehne die Vorlage ab.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass die Verlagerung des Amtes für Informationstechnik unter das Dach des GML eine gute Entscheidung sei. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja- und 9 Nein-Stimmen:

1. dass dem Werkleiter des Gebäudemanagements zum 1. Januar 2021 die Verantwortung und die Zuständigkeiten für die Leitung des Amtes für Informationstechnik (IT) übertragen werden und diesbezüglich eine Anpassung der Organisationspläne erfolgt.
2. Der Stadtrat beauftragt den Werkleiter des Gebäudemanagements bis zum 1. Januar 2022 die Voraussetzungen zur Eingliederung des Amtes für Informationstechnik (IT) in den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau zu schaffen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)**

**Dezernatsveränderung bei der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz zum 01.01.2021**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Organisationsabteilung vom 11. November 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja- und 8 Nein-Stimmen:

**dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu den nachfolgend dargestellten Dezernatsveränderungen für die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz sowie den in der Begründung enthaltenen organisatorischen Veränderungen zum 01.01.2021 zuzustimmen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

### Zukunft MHKW ZAS - weiterer Verlauf des strukturierten Bieterverfahrens

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 28. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er selbst habe schon sehr früh dafür gekämpft, dass man aus diesem Zwangskorsett befreit werde. So habe man den Bürgern in den letzten Jahrzehnten einiges mehr an Müllgebühren abverlangen müssen, weil die Preise in diesem Konstrukt andere gewesen seien als die Preise des Marktes. Jetzt habe man die Möglichkeit aus diesem Zwang herauszukommen.

Ratsmitglied Dr. Migl erinnerte daran, dass sie die Müllverbrennungsanlage schon immer für überdimensioniert gehalten habe. Sie sehe es positiv, dass es jetzt die Möglichkeit gebe aus dieser Zwangsmitgliedschaft herauszukommen. Man hoffe, dass durch den Ausstieg aus dem Müllheizkraftwerk auch der ZAS aufgelöst und dadurch auch eine Gebührensenkung möglich werde. Eine mögliche Gefahr sehe sie durch Mülltourismus. Bei einer künftigen Ausschreibung der Müllentsorgung sollten daher auch ökologische Fragen aufgenommen werden. Die Materie sei ja im Grunde sehr kompliziert. Daher sei es lobenswert, dass der EWL hier stets offen und transparent informiert habe. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Sögding lobte ebenfalls die gute und transparente Informationspolitik. So könne man die Entscheidungen auf der Grundlage einer fundierten Datenbasis treffen. Es spreche alles für die Empfehlung des Gutachters. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage und damit dem Verkauf der Anlage zu.

Ratsmitglied Follmann zeigte sich über den ganzen Ablauf dieses Prozesses schockiert. Man habe das Gefühl, das man vor 20 Jahren über den Tisch gezogen worden sei und man im Prinzip einen Knebelvertrag hinsichtlich der Auslastung des Müllheizkraftwerkes habe. Sie hätte sich eine öffentliche Debatte mit den Bürgern gewünscht um zu erkunden, was denn deren wirklichen Bedürfnisse seien. Jetzt verkaufe man ein Müllheizkraftwerk für 49 Millionen Euro an einen chinesischen Staatskonzern, von dessen Interessen man nichts wisse. Unsicher seien auch die Umweltstandards, denn schon jetzt würden Grenzwerte nicht eingehalten ohne dass dies sanktioniert werde. Sie finde, dass sich in diesem Verfahren niemand mit Ruhm bekleckert habe. Niemand stelle offenbar auch die Frage, was wir eigentlich wollen ob einen schnellen Verkauf oder bessere Umweltstandards. Stattdessen habe man den einfachsten Weg gewählt. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion habe hier eine unterschiedliche Meinung, daher werde man sich heute enthalten.

Beigeordneter Hartmann betonte, dass er grundsätzlich etwas gegen zu hohe Müllgebühren habe. Er sei hier anderer Meinung als die GRÜNE-Fraktion und halte die heutige Entscheidung für richtig.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 27 Ja,- 4 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen:

**Die Vertreterinnen und Vertreter des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AÖR werden angewiesen in der Verbandsversammlung wie folgt zu votieren:**

**Die Nichtaufhebung des strukturierten Bieterverfahrens zu beschließen, dies bedeutet unter Kartellamtsvorbehalt den Verkauf ohne Mengenkopplung an den Bestbieter EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH zu einem Verkaufspreis in Höhe von 49 Mio. Euro.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

### Verschiedenes

Ratsmitglied Dr. Migl bat darum, dass man sich in absehbarer Zeit über die Universität unterhalte, da dort wohl einige Änderungen anstehen würden. So plane der LBB wohl etwas auf dem Parkplatz unterhalb der Uni. Ihre Frage sei, ob die Stadt da nicht beteiligt werde.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Stadt nicht vorne stehe in der Informationskette des Landes.

Beigeordneter Hartmann informierte, dass die Prozesse hinsichtlich der Uni-Neustrukturierung laufen würden. Die Vizepräsidentin sei guter Dinge und zufrieden mit den zusätzlichen Finanzmitteln. Überlegungen von Seiten des LBB gebe es seit Jahrzehnten ständig, aber es sei nichts Konkretes geplant.

Ratsmitglied Kolain lobte den Stadtvorstand, dass er klare Kante gezeigt habe gegen Rechtsextreme und Verschwörungserzähler.

Der Vorsitzende informierte kurz über die Tarifeinigung, in der das Gießkannenprinzip beim Leistungsentgelt bundeseinheitlich als zulässig geregelt wurde.



Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 17.11.2020 umfasst 37 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 341.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister

Markus Geib  
Schriftführer

Lukas Hartmann  
Beigeordneter

Alexander Grassmann  
Beigeordneter